

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder julia.schneider@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 15.01.2025
KW 03/2025

I. Informationen

1. Pauliskirta am Sonntag, den 19.01.2025 – Freihalten des Marktplatzes

Am Sonntag, den 19.01.2025 findet der traditionelle Pauliskirta-Markt statt.

**Aus diesem Grund ist der Marktplatz
ab Samstag, 8:00 Uhr bis Sonntag, 20:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.**

Die Grundanlieger und andere Parker werden gebeten, ihre Fahrzeuge während dieser Zeit anderweitig abzustellen, damit der Auf- und Abbau der Stände usw. und der Markt nicht behindert werden.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

2. Hinweis Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 21.01.2025 findet um 18:30 Uhr im Rathaus Hofkirchen,
Sitzungssaal, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der öffentlichen Sitzung wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 (i. S. Festsetzungen Parzellen 11, 12 u. 13); Änderungsbeschluss
2. Bauvoranfrage – Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Umnutzung des jetzigen Betriebsleiterwohnhauses in ein Austragshaus in Edt 11
3. Bestimmung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026
4. Ortsrecht – Neuerlass der Satzung für das Freibad Garham
5. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen zur Tagesordnung

3. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

A) Billigungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Hofkirchen (Deckblatt Nr. 18) und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und fasste einvernehmlich die Abwägungs- und Billigungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“ mit den jeweils enthaltenen Änderungen. Das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf erstellt nun die Unterlagen für die nächste Verfahrensauslegung mit Bürgerbeteiligung.

B) Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach III“ - Aufstellungsbeschluss

Im unmittelbaren Anschluss (nördlich) an das Baugebiet „WA Gsteinach“ in Garham ist auf insgesamt ca. 0,44 ha die Erschließung und Wohnbebauung von 9 Parzellen geplant. Die Hangbebauung des künftigen Geltungsbereiches mit Flurnummern 605/2 und 91/4, jeweils Gemarkung Garham, soll mit einer dreireihigen Bebauung erfolgen. Am höchsten Punkt des Hanges im Norden sind Einfamilienhäuser geplant und in zweiter Reihe ist eine etwas dichtere Doppelhausbebauung angedacht. Die am niedrigsten und südlichsten gelegene Reihe könnte eine noch dichtere Form der Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern unterbringen, um eine höhere Anzahl an Wohnungen in Garham bereit zu stellen. Dazu fasste das Gremium einstimmig den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Gsteinach III“. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wurde das Planungsbüro Stadt Land Leben in Passau beauftragt, die Kosten trägt der Antragsteller.

C) Bauanträge und Bauvoranfragen

Folgende Bauanträge wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Edlham 19 1/4:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden. Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Oberflächenentwässerung) ist Sache des Bauherrn.
- Bauantrag zum Wiederaufbau des Wohnhauses nach dem Brand in Hofkirchen, Kaiserstr. 2:

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Kaiserstraße“. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem sind vorhanden.
- Bauantrag zur Errichtung einer Trafo-Betonkompaktstation in Hofkirchen, Vilshofener Straße (Betriebsgelände Fa. Troiber):

Für den Bereich des Bauvorhabens, wurde seitens des Bauherrn ein Bauleitplanverfahren beantragt (Erweiterung des Bebauungsplans „GE Troiber“). Die Zufahrt erfolgt über das Firmengelände Troiber. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden. Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Oberflächenentwässerung) ist Sache des Bauherrn.

D) Straßensanierungen 2025 – Festlegen des Vergabeumfangs

Der Marktgemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die abschnittsweise Sanierung

- a) der GVS Pirka – Zaundorf beginnend von der Einmündung in die Staatsstraße bei Pirka bis Ende der Ortsdurchfahrt Henhart zusammen mit
- b) der Sanierung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs „Miesfeldweg“ beginnend von der Einmündung an der GVS bei Niederndorf bis zum Ende der (künftigen) Asphaltierung

auszuschreiben und in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

E) Verlängerung des interkommunalen Förderprogramms Leerstandsaktivierung (ILE-weites Förderprogramm zur Stabilisierung und Innenentwicklung der Ortskerne) und Erlass der Förderrichtlinien für den Verlängerungszeitraum

Der Markt Hofkirchen beteiligt sich für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 am interkommunalen Förderprogramm Leerstandsaktivierung. Für den Verlängerungszeitraum hat das Gremium einvernehmlich Förderrichtlinien zum interkommunalen Förderprogramm Leerstandsaktivierung erlassen. Fördergegenstand sind Immobilien, die seit mindestens 12 Monaten leer stehen und zum Zeitpunkt der Zuschussbeantragung mindestens 50 Jahre alt sind.

F) Rechnungsabschluss zum Haushaltsjahr 2023

Der Marktgemeinderat hat sich mit den Prüfbemerkungen aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung befasst und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Klärung etwaiger Unstimmigkeiten zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 festgestellt und die Entlastung erteilt. Der Gesamthaushalt 2023 schließt mit 14.968.394,43 Euro. Davon entfallen 10.741.636,11 Euro auf den Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) und 4.226.758,32 Euro auf den Vermögenshaushalt (Investitionen). Die Zuführung des Überschusses im Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt umfasste 3.208.164,92 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 fand eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 712.380,47 Euro statt. Der Markt Hofkirchen ist weiterhin schuldenfrei.

G) Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einstimmig einem gewerblichen Stundungsantrag stattgegeben. Auf Dauer der Stundung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Stundungszinsen nach Maßgabe des § 238 AO zu entrichten.

II. Bekanntmachungen usw.

1. Bekanntmachung - Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG); Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Nach den melderechtlichen Vorschriften besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**
2. **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**
3. **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
4. **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

5. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Einwohnermeldeamt des Marktes Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, Zimmer-Nr. 1, Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Für den schriftlichen Widerspruch finden Sie auf der Internetseite

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/rathaus/bekanntgaben-und-ortsrecht.html> den Antrag „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

2. Bekanntmachung zur Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans in Sachen „Ortsabrundungssatzung Henhart“ (Erweiterung) – mit Deckblatt Nr. 10

Mit Bescheid vom **27.12.2024 Nr. 61.0.01/FP** hat das Landratsamt Passau die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 10 in Sachen „Ortsabrundungssatzung Henhart“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan im Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

eingesehen werden.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

3. Bekanntmachungshinweis – Satzungsbeschluss zur „Ortsabrundungssatzung Henhart“

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 19.11.2024 die „Ortsabrundungssatzung Henhart“ als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die „Ortsabrundungssatzung Henhart“ im Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

eingesehen werden.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

4. Bekanntmachungshinweis über die Billigungsauslegung zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 und des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“

Der Marktgemeinderat hat am 17.12.2024 die Entwürfe **Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18** und den vorhabenbezogenen **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“** im Parallelverfahren gebilligt. Das Grundstück mit Flurnummer 1317, Gemarkung Hilgartsberg, wird auf einer Fläche von ca. 1,43 ha, davon ca. 1,01 ha für die Freiflächenphotovoltaikanlage (Modultische, Technikgebäude und Abstandsflächen incl. umgebender Einzäunung) mit einer Gesamtleistung von ca. 1,3 MWp, nach § 11 Abs. 2 BauNVO als sonst. Sondergebiet "Fläche zur Erzeugung von

Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie" abgegrenzt und im Flächennutzungsplan mit umgebenden „gliedernen Grünflächen“ entsprechend dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 18 sowie der ausgearbeitete Satzungsentwurf zum vorhabenbezogenen **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“** mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen in der Zeit vom **22. Januar 2025 bis 24. Februar 2025** während der Dienststunden im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich zur Einsichtnahme aus und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

(laufendende Bauleitplanung) eingesehen werden.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

Schützenstand am Paulis-Kirta

Sonntag, 19. Januar 2025 ab 10:00 Uhr

Die Donauschützen sind wieder mit ihrem traditionellen Verkaufsstand am Start. Auf Euch warten frische Fischwürste, warmer Leberkäse, Bratapfelglühmost, diverse Kaltgetränke und vieles mehr ...

EINLADUNG zur Pauliskirta-Kundgebung in Hofkirchen

am 19.01.2025 ab 11.00 Uhr
im Gasthof Buchner

Der CSU Ortsverband Hofkirchen freut sich auf:

Klaus Holetschek
CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag,

Thomas Erndl
Mitglied des Deutschen Bundestages,
stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses,
Sprecher der CSU für Internationales und Sicherheit

Stefan Meyer
Mitglied des Bayerischen Landtag,
für Sie in den Ausschüssen für Gesundheit, Pflege,
Prävention, Wissenschaft und Kunst

CSU
Näher am Menschen



Einladung zur Pauliskirita-Kundgebung

am kommenden Sonntag um 13:00 Uhr im Gasthaus Reischer

Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Als Referenten erwarten wir
den Spitzenkandidaten der Bayern SPD (Listenplatz 1) für die Bundestagswahl am 23. Februar

MdB Carsten Träger

Mitglied im Bundesvorstand und Vorsitzender der Landesgruppe im Deutschen Bundestag

und unseren niederbayerischen Bezirksvorsitzenden

MdB Johannes Schätzl

der auf Platz 3 der Landesliste erneut für den Bundestag kandidiert.

Auf Ihr Kommen freut sich der

**SPD Ortsverein Hofkirchen und die Mitglieder des Marktrates Christian Pauli,
Walter Doppelhammer, Petra Söldner, Katrin Wagenpfeil und Stefan Greiler**

Einfamilienhaus im Gemeindegebiet Hofkirchen mit Einliegerwohnung, großer Garage und Garten zum 01.03.2025 zu vermieten!
Oben ist ein großer Wohn-, Essbereich mit Küche, 3 Schlafzimmer, Abstellkammer und Bad ca. 100 cm².
Unten ist ein großer Wohn- und Schlafräum, Küche mit Essplatz, Dusche, WC und Abstellraum ca. 60cm².
Gemeinsamer Hauswirtschaftsraum
0160-97778769

Das Faschingskomitee lädt zur ersten öffentlichen Sitzung



Am Sonntag, den **19.01.2025** findet um **18 Uhr** die erste öffentliche Sitzung des Faschingskomitee Hofnarria im Gasthof Stanek in **Zaundorf** statt. Dort erhaltet ihr ein paar Infos zu unserem Verein, den tollen Garden sowie zum Faschingssonntag in Hofkirchen. Ebenfalls könnt ihr dort die Mottowägen für den großen Faschingsumzug in Hofkirchen anmelden. Auch wird hier über die neuen Teilnahmebedingungen für Mottowägen berichtet und ihr könnt eure Fragen stellen. Weitere Sitzungen sind am Sonntag, den **02.02.2025** um **18 Uhr** im Gasthaus Scheuer in **Grubhof** und am Montag, den **24.02.2025** um **19 Uhr** im Gasthof zur Post der Familie Reischer in **Hofkirchen** statt. In der letzten Sitzung wird auch das von uns bereitgestellte Auswurfmaterial verteilt.

Wir freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme, wünschen allen Faschingsnarrischen einen guten Start ins neue Jahr und verbleiben mit einem dreifach donnernden Hofnarria Helau!!!

Seniorenbeauftragte
Maria Kufner
OT Garham – Brunnfeld 15
94544 Hofkirchen
Tel. 08541/7991
Mobil: 0160/3255068



Seniorenbeauftragter
Anton Kurbatfinski
Deggendorfer Str. 12
94544 Hofkirchen
Tel. 08545/797

Allen Seniorinnen und Senioren aus Garham und Hofkirchen, sowie deren Familien, wünsche ich ein glückliches und gesundes „Neues Jahr“.

Einladung

Unser erstes **Kaffeekränzchen** im neuen Jahr findet am **Montag, den 20.01.2025** statt. Ich lade hierzu wieder viele Senioren aus Garham und Hofkirchen in den Pfarrsaal Garham ganz herzlich ein.

Frau Rosmarie Friedsam von den Maltesern geht mit uns in ein „**Erzählkaffee**“.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ich wünsche uns schon heute gute Unterhaltung und einen angenehmen Aufenthalt.

Beginn: 14:00 Uhr

Herzlichst
Euere Maria Kufner
Seniorenbeauftragte

Voranzeige:

1. **Seniorenfasching am Sonntag, den 26.01.2025** im Reischersaal
Beginn: 13:00 Uhr
2. **Nächster Seniorennachmittag am Montag, den 17.03.2025**
Beginn: 14:00 Uhr
- **Spielenachmittag** –

Gasthof und Pension Stanek

Benjamin Stanek
Zaundorf 4 94544 Hofkirchen
☎ oder WhatsApp 08545/327
pensionstanek@gmx.de, www.pension-stanek.de

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr, Gesundheit und Glück in 2025.

Natürlich bieten wir wieder unser Aboessen ab 9 € am Mittwoch ab 12 Uhr an. Dies kann per Telefon und WhatsApp erfragt werden. Zusätzlich veröffentlichen wir das aktuelle Gericht noch auf unserer Internetseite und in unserem WhatsApp Kanal.

Vorbestellungen sind bis Dienstag um 12 Uhr möglich.

Wir bieten an:
Feiern aller Art bis 100 Personen
Übernachtungen im Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer
Aboessen am Mittwoch ab 12 Uhr nach vorheriger Reservierung

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch: 16 Uhr bis 21 Uhr
Mittwoch: 12 Uhr bis 13 Uhr
Freitag bis Sonntag: 16 Uhr bis 21 Uhr
Donnerstag: Ruhetag



Reinhold Dietrich

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und -Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und -Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



**Starte deine Karriere bei uns -
und bekomme ein Fahrzeug geschenkt !****

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)



** Beispielfoto

Dich erwartet:

- * Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen aller Art
- * gutes familiäres Betriebsklima
- * verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben

Bewirb dich jetzt und starte bei uns durch

** Auto im Wert von 3000€ oder nach Wahl als Gutschein - nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung mit Notenschnitt 3,0 oder besser

Bewerbung an: geschaeftsleitung@ford-autohaus-schmid.de



Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Kameradinnen und Kameraden,

für Ihre Spendenbereitschaft bei der Haussammlung und Christbaumversteigerung der Freiwilligen Feuerwehr Hofkirchen an der Donau e.V. möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ebenso möchte ich allen Helfern und Sammlern Danke sagen, die dieses sehr erfreuliche Ergebnis ermöglicht haben.



Nach dem schrecklichen Ereignis Anfang April 2024 das die Marktgemeinde Hofkirchen erlebte, wünsche ich uns für die Zukunft, dass wir alle nur den Hintergedanken haben müssen, dass jemand da wäre, wenn's mal wieder „brennt“.

Die gesammelten Spenden werden wir verwenden, um einerseits unsere Ausrüstung zu verbessern, unsere Jugendfeuerwehr finanziell zu unterstützen, und natürlich muss auch die eine oder andere Brotzeit nach Einsätzen und Übungen drin sein. Eventuell findet sich ja noch der ein oder andere unter den Lesern der bei uns aktiv mitmachen möchte.

Als letztes bleibt mir nur übrig nochmals „a großes Dankschee“ an euch alle in Namen der Freiwilligen Feuerwehr Hofkirchen zu sagen.

1. Vorstand

Hödl René

Freiwillige Feuerwehr Hofkirchen an der Donau e. V.

Igel brauchen Freunde!



Wer als Igel Glück hatte und sich vor dem Winter genug Gewicht anfuttern konnte, ist jetzt im Winterschlaf. In dieser Phase ist der Kreislauf des Igels auf ein Minimum heruntergefahren. Der Winterschlaf sollte nicht gestört werden, er kann bis April / Mai andauern.

Igel, die jetzt unterwegs sind, sind mit zu wenig Gewicht schlafen gegangen, sind krank oder ihr Schlafnest wurde z.B. bei Gartenarbeiten zerstört. Bitte den Igel in einer hohen, mit Zeitungspapier ausgelegten Schachtel sichern, die Schachtel ins Warme stellen und die Igelhilfe anrufen.

Für Igel, die bei der Igelhilfe überwintern und die nicht an ihren Fundort zurückkönnen, werden ab April / Mai **naturnahe Auswilderungsgärten** gesucht. Mehr Infos gern telefonisch.

Igelhilfe Passauer Land
Gaby Asselberghs, Tel. 0151/55535140

Hofkirchen / 15.01.2025



15.01.25

Das Schatzkiste Team

Auch heute wieder besondere Angebote zu unseren Haushalts-Wochen!

Brotbackautomat

Küchenmaschine

Mikrowelle



**Highlight der Woche:
Flachfernseher 65 Zoll, Neuwertig!!**

**Oder mal wieder eine neue Fenstergestaltung?
Übergardinen mit Kräusel- oder Faltenband, sowie
Ösen-Vorhänge und Scheibengardinen zum
„Alles muss raus“ - Preis supergünstig!**

**Das letzte Angebot für diese Woche:
Lattenrost 0,90 x 2m, Kopf- und Fußteil verstellbar**

Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Straße 4, 94544 Hofkirchen
Telefon: 0177-2839362 oder 0178-6149331, E-Mail: Oslida@freenet.de
Geöffnet: Dienstag von 10 bis 12 Uhr, Freitag von 15 bis 17 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr

Pfarrfasching*

HOFKIRCHEN

Motto: Rockabilly

31. Januar

2025



Veranstalter
Kath. Frauenbund mit
dem Pfarrgemeinderat
Hofkirchen

Zur Unterhaltung Helmut und Freddy

Viele Garden ★ Lustige Einlagen ★ große Tombola

Beginn 19.00Uhr Einlass ab 18.00Uhr ★ Gasthaus Reischer ★ 9€